

Tabelle A7.2-1: Öffentliche Aufwendungen für die berufliche Ausbildung (Teil 1)

	2001	2010 ¹⁷	2011	2012	2013	2014	DS	SBS	ÜS	Enthält WB ¹⁸
	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €				
BMBF¹										
Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten ²	0,043	0,043	0,040	0,040	0,040	0,040	X		X	
Sonderprogramme des Bundes, der neuen Länder und Berlin zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern ³	0,095	0,032	0,016	0,006	0,001	0,002	X	X		
Schüler-BAföG für berufliche Vollzeitschüler (BFS, BAS, FS sowie FOS ohne BB) ⁴	0,148	0,253	0,301	0,311	0,309	k.A.		X	X	
Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	0,007	0,010	0,011	0,012	0,013	0,011	X	X		X
Innovationen und Strukturentwicklung der beruflichen Bildung	k.A.	0,050	0,101	0,091	0,086	0,087	X	X	X	X
BIBB (Betrieb und Investitionen)	0,028	0,030	0,028	0,030	0,034	0,040	X	X	X	X
Begabtenförderung in der beruflichen Bildung ⁵	0,014	0,035	0,039	0,042	0,044	0,046				X
Sonderprogramm Lehrstellenentwickler und Regionalverbände Berufsbildung in den neuen Ländern (einschl. Berlin-Ost)	0,021	–	–	–	–	–	X			
Zukunftsinitiative für Berufliche Schulen (ZIBS)	0,175	–	–	–	–	–	X	X		X
Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung	–	0,019	0,035	0,060	0,066	0,075			X	
BMWi¹										
Berufliche Bildung für den Mittelstand – Lehrlingsunterweisung ⁶	0,042	0,047	0,046	0,043	0,042	0,045	X			
Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen ⁷	–	0,003	–	0,003	0,003	0,003	X		X	
BMAS⁸										
spezielle Maßnahmen für Jüngere im Rechtskreis SGB II										
▶ Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender	k.A.	0,378	0,331	0,222	0,169	0,137	X		X	
▶ Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung	k.A.	0,001	0,001	0,000	0,000	–			X	
▶ Einstiegsqualifizierung ⁹	k.A.	0,017	0,016	0,012	0,011	0,009			X	
Länder, Gemeinden, Zweckverbände¹⁰										
Berufliche Schulen ¹¹										
▶ Teilzeitberufsschule	3,080	3,079	3,030	2,995	2,921	2,852	X			
▶ Berufsfachschulen	1,848	2,355	2,307	2,274	2,175	2,119		X	X	
▶ Berufsgrundbildungsjahr, Berufsvorbereitungsjahr	0,515	0,454	0,438	0,439	0,424	0,411			X	
▶ Andere berufsbildende Schulen (außer Fachschulen)	0,865	1,404	1,462	1,527	1,537	1,555		X		
Schüler-BAföG für berufliche Vollzeitschüler (BFS, BAS sowie FOS ohne BB) ⁴	0,079	0,136	0,162	0,167	0,166	k.A.		X	X	
Ausbildungsprogramme der Länder ¹²										
▶ Westdeutschland ¹²	0,053	ca. 0,5	ca. 0,5	ca. 0,5	k.A.	ca. 0,6	X	X	X	
▶ Ostdeutschland	0,120						X	X	X	

Tabelle A7.2-1: Öffentliche Aufwendungen für die berufliche Ausbildung (Teil 2)

	2001	2010 ¹⁷	2011	2012	2013	2014	DS	SBS	ÜS	Enthält WB ¹⁸
	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €				
Bundesagentur für Arbeit⁸										
Berufsausbildungsbeihilfen (BAB, betriebliche Berufsausbildung, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen) einschließlich BAB-Zweitausbildung	0,405	0,579	0,540	0,454	0,390	0,356	X		X	
Lehrgangskosten für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	0,388	0,326	0,293	0,241	0,221	0,209			X	
Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher ¹³	0,811	0,672	0,587	0,493	0,416	0,342	X		X	
Ausbildungsbonus ¹⁴	–	0,036	0,032	0,021	0,012	0,001	X			
Einstiegsqualifizierung ⁹	–	0,055	0,049	0,039	0,031	0,028			X	
Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung ¹⁵	k.A.	0,066	0,061	0,059	0,005	0,036			X	
Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit	0,862	–	–	–	–	–			X	
Berufseinstiegsbegleitung für Jugendliche	–	0,055	0,060	0,053	0,066	0,078			X	
Förderung von Jugendwohnheimen ¹⁶	0,044	–	–	–	0,001	0,001	X	X	X	X

¹ Ist-Werte gemäß Haushaltsrechnungen des Bundes. Haushaltsansätze für 2014.

² Die Angaben enthalten die Ausgaben für Investitionen und laufende Zwecke.

³ Der Bund trägt 50% der Gesamtförderung von Bund und Ländern.

⁴ Förderung für Schüler an Berufsfachschulen, Berufsaufbauschulen und in Fachoberschulklassen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen. Ist-Werte für alle angegebenen Kalenderjahre gemäß BAföG-Statistik des Statistischen Bundesamtes ohne Verrechnung von Darlehensrückzahlungen. Die Angaben wurden zu 65% dem Bund und zu 35% den Ländern zugerechnet. Bis zum Datenreport 2012 wurde der Länderanteil nicht separat ausgewiesen. Rückwirkende Änderung: Ab 2011 sind Leistungen für Schüler in Fachschulklassen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen, berücksichtigt (Bruch der Reihe ab 2011).

⁵ Dem Zweck nach enthält diese Position eher Ausgaben für die berufliche Weiterbildung (Weiterbildungsstipendium) und die Förderung akademischer Bildung (Aufstiegsstipendium).

⁶ Bis zum Jahr 2011 weist diese Tabellenzeile die im entfallenen Titel „Förderung von Lehrgängen der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk“ zusammengefassten Ausgaben des BMWi aus.

⁷ Die Programmausgaben werden seit 2012 nicht mehr in einem eigenen Titel ausgewiesen, sondern sind in den Titel „Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen“ integriert.

⁸ Ist-Ausgaben für das jeweilige Haushaltsjahr.

⁹ Seit 1. Oktober 2008 als Regelleistung im Rahmen des SGB III. Vorher als Sonderprogramm aus dem BMA5-Haushalt finanziert.

¹⁰ Ist-Werte für 2001, 2010 und 2011. Vorläufige Ist-Werte für 2012 bis 2014.

¹¹ Grundlage für die Schätzung der Ausgaben in den Kalenderjahren 2001, 2010 bis 2013: Zahl der unterrichteten Stunden je Schulart in den im jeweiligen Kalenderjahr endenden und beginnenden Schuljahren sowie Ausgaben für die beruflichen Schulen. Grundlage der Schätzung für das Jahr 2014: Zahl der unterrichteten Stunden je Schulart im Schuljahr 2013/2014 sowie Ausgaben für die beruflichen Schulen im Kalenderjahr 2014. Bis zum Datenreport 2014 erfolgte die Schätzung auf Basis von Schülertagen. Ab sofort werden jedoch auch rückwirkend nur noch die auf Basis von Unterrichtsstunden geschätzten Werte ausgewiesen.

¹² Die ab dem Jahr 2010 ausgewiesenen Werte basieren auf einer BIBB-Erhebung, die Hinweise im Text sind zu beachten.

¹³ Bis zum Jahr 2013 beinhaltet dieser Position auch Ausgaben für die Benachteiligtenförderung behinderter Menschen (2013 rd. 0,013 Mio. €). Ab 2014 nicht mehr enthalten.

¹⁴ Entfallen seit dem 1. April 2012.

¹⁵ Voraussetzung für die Förderung ist gemäß § 33 SGB III die Beteiligung Dritter in Höhe von mindestens 50%. Zum Anteil öffentlicher und privater Mittel im Rahmen dieser Kofinanzierung liegen jedoch keine Zahlen vor.

¹⁶ Die institutionelle Förderung im Bereich der Aus- und Weiterbildung wurde 2009 abgeschafft. Seit April 2012 können jedoch wieder Leistungen für den Aufbau, die Erweiterung, den Umbau und die Ausstattung von Jugendwohnheimen erbracht werden.

¹⁷ Für Angaben zu den Jahren 2006 bis 2009 siehe Datenreporte 2012 und 2013.

¹⁸ Positionen, die in signifikantem Umfang auch Weiterbildungsausgaben enthalten, sind mit einem Kreuz gekennzeichnet.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Bundeshaushaltspäne

Bundesministerium der Finanzen, Haushaltsrechnung des Bundes

Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2 – Berufliche Schulen

Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 7 – BAföG

Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 3.1 – Rechnungserg GesamtHH

Bundesagentur für Arbeit, Quartalsberichte

Bundesagentur für Arbeit, Monatliche Abrechnungsergebnisse (SGB II und SGB III)

Auskünfte des Statistischen Bundesamtes (Dezember 2014) und der Bundesagentur für Arbeit (November 2014)